

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht
für das Haushaltsjahr 2011
Gemeinde Holste



1	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.2	Bestandteile des Jahresabschlusses	5
1.3	Zusammensetzung des Anhangs.....	6
2	Ergebnisrechnung.....	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung	6
3	Finanzrechnung	7
3.1	Gesamtfinanzrechnung	7
4	Schlussbilanz zum 31.12.2011	8
5	Anhang zum Jahresabschluss	9
5.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2011	9
5.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	9
5.3	Fehlbeträge.....	9
6	Rechenschaftsbericht	10
6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage.....	10
6.1.1	Übersicht der Deckungskreise.....	10
6.1.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
6.1.3	Haushaltsreste	11
6.1.4	Zweckbestimmte Einzahlungen.....	11
6.2	Bewertung der Ergebnisrechnung.....	12
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	12
6.3	Bewertung der Finanzrechnung	14
6.3.1	Gesamtfinanzrechnung	14
6.4	Bewertung der Schlussbilanz	16
6.4.1	Aktiva	16
6.4.2	Passiva.....	19
6.5	Besondere Vorgänge von Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eintraten	22
6.6	Finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung	22
7	Kennzahlen.....	22
8	Vollständigkeitserklärung.....	24
8.1	Aufklärung und Nachweise	24
8.2	Bücher und Schriften.....	24
8.3	Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen	25
9	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	ab 28

1 Allgemeines

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Rat der Gemeinde Holste beschloss die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterholz geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 in seiner Sitzung am 19.01.2015. Erst im Anschluss konnte der erste doppische Jahresabschluss erarbeitet werden. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2016 beschlossen.

Mit dem nun zweiten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 können erstmals auch Vergleiche zum ersten doppischen Rechnungslegungsjahr 2010 vorgenommen werden.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Nach der Bekanntmachung lag der Haushaltsplan in der Zeit vom 20.06.2011 bis 01.07.2011 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung trat somit am 02.07.2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wies nachfolgende Beträge aus:

§ 1

1. Im Ergebnishaushalt

1.1	Ordentliche Erträge	597.700 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	624.100 €
1.3	Außerordentliche Erträge	0 €
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt

2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	578.500 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	597.200 €
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.000 €
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Eine Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt (§§ 2 und 3).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 60.000 € festgesetzt (§ 4).

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden festgesetzt auf (§ 5):

Grundsteuer A 350 v. H.

Grundsteuer B 350 v. H.

Gewerbesteuer 300 v. H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 400 € oder 10 v. H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 800 € gelten als unerheblich (§ 6).

Teilhaushalte

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Aufwand lt.	Erträge lt.	Ergebnis
		Haushaltsplan	Haushaltsplan	
Teilhaushalt 0	Gemeindedirektor	2.000 €	- €	- 2.000 €
Teilhaushalt 1	Stabstellen	- €	- €	- €
Teilhaushalt 2	Innere Verwaltung	98.500 €	24.100 €	- 74.400 €
Teilhaushalt 3	Finanz-, Schulabteilung	439.100 €	569.100 €	130.000 €
Teilhaushalt 4	Ordnungs-, Sozialabteilung	84.500 €	4.500 €	- 80.000 €
Gesamthaushalt		624.100 €	597.700 €	- 26.400 €

Finanzhaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit lt.	Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit lt.	Ergebnis
		Haushaltsplan	Haushaltsplan	
Teilhaushalt 0	Gemeindedirektor	2.000 €	- €	- 2.000 €
Teilhaushalt 1	Stabstellen	- €	- €	- €
Teilhaushalt 2	Innere Verwaltung	74.000 €	19.100 €	- 54.900 €
Teilhaushalt 3	Finanz-, Schulabteilung	436.700 €	554.900 €	118.200 €
Teilhaushalt 4	Ordnungs-, Sozialabteilung	84.500 €	4.500 €	- 80.000 €
Gesamthaushalt	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	597.200 €	578.500 €	- 18.700 €

Im Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 40.000 € veranschlagt.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Bestimmungen des NKomVG durch §§ 48-58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung.

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz sowie einem
4. Anhang

1.3 Zusammensetzung des Anhangs

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt auch Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote- und verbote.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der jeweiligen Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Vermögenstände des Anlagevermögens (ohne Finanzvermögen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Die Schuldenübersicht wird im verbindlichen Muster 17 der GemHKVO dargestellt.

4. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen nach den aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz und wird im verbindlichen Muster 18 der GemHKVO dargestellt.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellungen erfolgen zur besseren Übersicht ohne Nullpositionen.

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Ordentliche Erträge				
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	515.971,67 €	528.116,28 €	496.100,00 €	32.016,28 €
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlag	42.214,60 €	29.785,49 €	32.400,00 €	- 2.614,51 €
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposter	27.678,55 €	27.678,55 €	13.500,00 €	14.178,55 €
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.704,00 €	15.132,71 €	13.700,00 €	1.432,71 €
6.	+	privatrechtliche Entgelte	5.302,82 €	7.514,63 €	8.200,00 €	- 685,37 €
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumla	- €	- €	3.200,00 €	- 3.200,00 €
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	852,37 €	4.009,99 €	1.400,00 €	2.609,99 €
9.	+	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10.	+/-	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	27.523,97 €	43.178,47 €	29.200,00 €	13.978,47 €
12.	=	Summe ordentliche Erträge	626.247,98 €	655.416,12 €	597.700,00 €	57.716,12 €
		Ordentliche Aufwendungen				
13.	-	Aufwendungen für aktives Personal	6.769,41 €	6.770,54 €	7.000,00 €	- 229,46 €
14.	-	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl	59.886,72 €	86.070,70 €	93.859,73 €	- 7.789,03 €
16.	-	Abschreibungen	99.616,92 €	59.027,71 €	26.900,00 €	32.127,71 €
17.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,00 €	68,00 €	500,00 €	- 432,00 €
18.	-	Transferaufwendungen	510.779,61 €	502.339,16 €	507.100,00 €	- 4.760,84 €
19.	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.893,72 €	35.703,16 €	40.101,05 €	- 4.397,89 €
20.	=	Summe ordentliche Aufwendungen	702.958,38 €	689.979,27 €	675.460,78 €	14.518,49 €
21.	=	Ordentliches Ergebnis	- 76.710,40 €	- 34.563,15 €	- 77.760,78 €	43.197,63 €
22.	+	außerordentliche Erträge	- €	300,40 €	- €	300,40 €
23.	-	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
24.	=	außerordentliches Ergebnis	- €	300,40 €	- €	300,40 €
	=	Jahresergebnis	- 76.710,40 €	- 34.262,75 €	- 77.760,78 €	43.498,03 €

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtf finanzrechnung

Die Darstellungen erfolgen zur besseren Übersicht ohne Nullpositionen.

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	511.023,81 €	534.772,04 €	490.400,00 €	44.372,04 €
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.787,52 €	35.212,57 €	32.400,00 €	2.812,57 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.607,38 €	15.116,39 €	13.700,00 €	1.416,39 €
5.	+	Privatrechtliche Entgelte	5.302,82 €	7.514,63 €	8.200,00 €	- 685,37 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	3.200,00 €	- 3.200,00 €
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	491,47 €	4.108,84 €	1.400,00 €	2.708,84 €
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.523,97 €	41.228,87 €	29.200,00 €	12.028,87 €
10.	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.736,97 €	637.953,34 €	578.500,00 €	59.453,34 €
		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	-	Auszahlungen für aktives Personal	6.769,41 €	6.770,54 €	7.000,00 €	- 229,46 €
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.886,72 €	71.915,56 €	93.859,73 €	- 21.944,17 €
14.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12,00 €	68,00 €	500,00 €	- 432,00 €
15.	-	Transferauszahlungen	511.082,61 €	491.465,16 €	507.100,00 €	- 15.634,84 €
16.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlung	24.593,72 €	34.603,16 €	40.101,05 €	- 5.497,89 €
17.	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.344,46 €	604.822,42 €	648.560,78 €	- 43.738,36 €
18.	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 14.607,49 €	33.130,92 €	- 70.060,78 €	103.191,70 €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investition	- €	- €	- €	- €
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
26.	-	Baumaßnahmen	- €	- €	40.000,00 €	- 40.000,00 €
27.	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	325,36 €	- €	- €	- €
31.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325,36 €	- €	40.000,00 €	- 40.000,00 €
32.	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 325,36 €	- €	- 40.000,00 €	40.000,00 €
33.	=	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 14.932,85 €	33.130,92 €	-110.060,78 €	143.191,70 €
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34.	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
35.	-	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Kredit	- €	- €	- €	- €
36.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
37.	=	Finanzmittelbestand	- 14.932,85 €	33.130,92 €	-110.060,78 €	143.191,70 €
38.	+	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39.	-	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €	- €	- €	- €
40a.	=	Saldo der Finanzrechnung	- 14.932,85 €	33.130,92 €	-110.060,78 €	143.191,70 €
41.	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	202.172,36 €	187.239,51 €	187.240,00 €	
42.	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	187.239,51 €	220.370,43 €	77.179,22 €	143.191,21 €

4 Schlussbilanz zum 31.12.2011

	Bezeichnung	2010	2011	Saldo
1	Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Sachvermögen	2.603.974,27 €	2.547.096,56 €	-56.877,71 €
3	Finanzvermögen	18.634,39 €	6.266,02 €	-12.368,37 €
4	Liquide Mittel	187.239,51 €	220.370,43 €	33.130,92 €
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme AKTIVA	2.809.848,17 €	2.773.733,01 €	-36.115,16 €
1	Nettoposition	2.808.548,17 €	2.746.606,87 €	-61.941,30 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.252.981,44 €	2.252.981,44 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	73.805,86 €	73.805,86 €	0,00 €
1.3	Jahresergebnis	-76.710,40 €	-110.973,15 €	-34.262,75 €
1.4	Sonderposten	558.471,27 €	530.792,72 €	-27.678,55 €
2	Schulden	0,00 €	1.018,14 €	1.018,14 €
2.1	Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	1.018,14 €	1.018,14 €
3	Rückstellungen	1.300,00 €	26.108,00 €	24.808,00 €
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme PASSIVA	2.809.848,17 €	2.773.733,01 €	-36.115,16 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

1	Haushaltsreste	0 €
2	Bürgschaften	120.000 €
3	Gewährleistungsverträge	0 €
4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5	Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €
6	über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	0 €

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Holste, 18.08.2016
 Gemeinde Holste
 Der Bürgermeister

Eckehard Schütt

5 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die für das Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Daher werden die wichtigsten Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz erläutert (§ 55 I GemHKVO).

5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2011

Die Anlagegüter sind nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet (§§ 44 ff GemHKVO). Dazu gehören die Grundsätze der Bilanzidentität und der Einzelbewertung, die Prinzipien der Vorsicht, der Realisation, Imparität und Wertaufhellung.

In der Bilanz sind Vermögen und Schulden vollständig darzustellen. Grundsätzlich ist nach § 37 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine vollständige Inventur durchzuführen. Aus Gründen der Vereinfachung wird jedoch § 38 I GemHKVO angewendet. Diese Regelung erlaubt, auf die körperliche Inventur zu verzichten. Bedingung hierfür ist, dass die Buchinventur die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm CIP erlaubt einen Abgleich zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung. So ist eine permanente Inventur sicher gestellt.

Allerdings sind die Verzeichnisse zur Ersten Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig. Eine Erstinventur, auf die die Vereinfachungsregel angewendet werden kann, ist noch abzuschließen.

Eine Vorratsbuchhaltung wird nicht geführt.

Für die Abschreibungen (§ 47 III GemHKVO) wird die verbindliche Tabelle des Landes Niedersachsen angewendet (Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung, Anlage 19 - RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. Nr. 2/2007 S. 42) -). Die Abschreibung wird linear berechnet. Soweit diese Abschreibungstabelle keine Regelung enthält, wird beim Anlagegut auf die verwendete Abschreibungstabelle verwiesen.

Die Schulden sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Bei den Schulden handelt es sich um langfristige Kredite am Kreditmarkt (siehe Anlagen zum Anhang) und um sonstige Verbindlichkeiten.

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

5.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gemeinderat Holste beschloss in seiner Sitzung am 14.04.2008 unter Tagesordnungspunkt 3, für den TSV Steden-Hellingst e.V. eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 120.000 € zu übernehmen. Ansprüche hieraus sind zurzeit nicht erkennbar, so dass diese Bürgschaft nicht passiviert, sondern unter der Bilanz dargestellt wird.

Weitere Haftungsverhältnisse und/oder Verpflichtungen gegenüber Dritte bestehen nicht.

5.3 Fehlbeträge

Die Jahresrechnung 2010 weist einen Fehlbetrag von 76.710,40 € € aus. Das Jahresrechnungsergebnis 2011 weist einen Fehlbetrag von 34.262,75 € aus. Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich somit zum Jahresabschluss 2011 auf 110.973,15 €. Fehlbeträge sind grundsätzlich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung auszugleichen.

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Holste mit dem Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Im Folgenden wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen sowie der Bilanz zum Stichtag 31.12.2011 vorgenommen.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung mit Kennzahlen wird für das Haushaltsjahr 2011 in Anlehnung an den Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zu § 23 GemHKVO „Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen (siehe Abschnitt 7). Weitere Kennzahlen sind in den Folgejahren zu erarbeiten.

6.1.1 Übersicht der Deckungskreise

Aus dem Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Holste:

§ 4 III 1 GemHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich haben, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

§ 19 II GemHKVO Deckungsfähigkeit: Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreis 1: Von diesem Grundsatz sind die Aufwendungen und Auszahlungen für **Personal** ausgenommen. Über alle Teilhaushalte sind diese Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht enthalten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Deckungskreis 2: Nicht belegt.

Deckungskreis 3: Für das **Gebäudemanagement** sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke und deren Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreis 4: Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistungen des Bauhofes der Samtgemeinde sind bei den jeweiligen Produkten nachgewiesen und sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 19 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO: Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von **unerheblichen** Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Diese Regelung gilt für alle Produkte.

§ 20 I GemHKVO Übertragbarkeit: Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

6.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

§ 117 NKomVG regelt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Sie sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. § 6 der Haushaltssatzung enthält die Wertgrenzen.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßiger Aufwand.

Im Haushaltsjahr entstanden die in der Deckungskreisübersicht dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Deckungskreis	Betrag	Begründung in Stichworten	Genehmigt am	Mitteilung an Rat
DK 4 Interne Leistungsverrechnung Bauhof	12.201,05 €	Der Bauhof der Samtgemeinde Hambergen wurde häufiger als geplant eingesetzt	€ 5.579,15 am 27.09.2011 6.621,90 am	€
DK 127 Produkt Straßen Wege, Plätze	39.159,73 €	Der Umfang der Straßenunterhaltung war tatsächlich höher, als bei Aufstellung des Haushaltsplans erwartet wurde (Fremdvergabe). Die Sanierung im DSK-Verfahren ist nicht aktivierbar. Im Haushalt war die Sanierung der Straße als Investition (€ 20.000) eingeplant	€ 21.000 am 16.12.2011 15.159,73 am	€
Produkt 54500 DK 128 Straßenbeleuchtung	2.531,46 €	Der Aufwand für den Austausch von 11 Leuchtköpfen (Keramikmetallhalogendampflampe) an der L 128 wurde zu gering veranschlagt. Aufgrund von Stromnachzahlungen erhöhten sich auch die Vorauszahlungen.	kein Antrag gestellt	
Summe:	53.892,24 €			

6.1.3 Haushaltsreste

Gemäß § 128 III Nr. 5 NKomVG (§ 100 III Nr. 5 NGO) in Verbindung mit § 20 GemHKVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Haushaltsreste wurde nicht gebildet.

6.1.4 Zweckbestimmte Einzahlungen

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung regelt § 111 NKomVG (§ 83 NGO). Weitere Regelungen hierzu enthält § 25a GemHKVO (Die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen). In seiner Sitzung am 03. März 2010 fasste der Rat der Samtgemeinde Hambergen einstimmig den Beschluss über die Regelung gemäß § 111 VII NKomVG (§ 83 IV NGO) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring). Der Rat der Gemeinde Holste fasste in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 unter Tagesordnungspunkt 5 (Vorlage 14/2010) diesen Beschluss.

§ 18 GemHKVO regelt die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen. Hierzu gehören auch Spenden. Soweit die Erträge bzw. Einzahlungen nicht entsprechend verwendet werden, sind sie in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

In Kontenart 614 werden die Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gebucht.

6141 ... vom Land	41,42 €	Pflegekostenpauschale Kriegsgräber			
6142 ... von Gemeinden (GV)	7.331,88 €	€ 1.978,80 Qualitätskostenzuschuss Kindertagesstätte			
		€ 5.000,00 Sanierungskostenzuschuss Kleine Kindertagesstätte			
		€ 353,08 Zuschuss für offene Jugendarbeit			
	7.373,30 €				

In der Kontenart 681 wurden keine Investitionszuwendungen gebucht.

Die zweckbestimmten Einzahlungen wurden entsprechend verbraucht.

6.2 Bewertung der Ergebnisrechnung

Nach § 55 I 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 26.400 € aus. Trotz der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung konnte ein positiver Abschluss nicht erreicht werden. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 34.262,75 €.

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

Erträge

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	496.100 €	528.116 €	32.016 €	6,45%
<i>Gewerbesteuer</i>	51.500 €	59.744 €	8.244 €	16,01%
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	257.700 €	279.844 €	22.144 €	8,59%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.400 €	29.785 €	- 2.615 €	-8,07%
<i>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden</i>	4.500 €	1.905 €	- 2.595 €	-57,67%
Auflösungserträge aus Sonderposten	13.500 €	27.679 €	14.179 €	105,03%
öffentlich-rechtliche Entgelte	13.700 €	15.133 €	1.433 €	10,46%
<i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhöfe)</i>	6.100 €	7.463 €	1.363 €	22,35%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200 €	- €	- 3.200 €	-100%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.400 €	4.010 €	2.610 €	186,43%
sonstige ordentliche Erträge	29.200 €	43.178 €	13.978 €	47,87%

Erläuterungen hierzu:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Für die höheren Erträge sind ursächlich die Haushaltsstellen *Gewerbesteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes für die Erträge aus der Gewerbesteuer ist nur ansatzweise aus der Entwicklung der Vorjahre zu entnehmen. Die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags führt das Finanzamt durch.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Nach der Jugendhilfevereinbarung gewährt der Landkreis Osterholz einen Qualitätskostenzuschuss für Kindertagesstätten. Im Verhältnis zu den gesamten Regelgruppen im Landkreis Osterholt wird die Zuwendung gewährt. Bei Aufstellung des Haushaltsplans lagen keine verlässlichen Zahlen vor.

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 war die Bewertung des Anlagevermögens und damit auch die Bewertung der Investitionszuwendungen nicht abgeschlossen. Daher resultiert die Abweichung.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die tatsächliche Erträge für die drei Friedhöfe fielen etwas höher aus als geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für den Bebauungsplan „Vor dem Seemoor“ wurde eine Kostenerstattung der Anlieger eingeplant. Die Einzahlungen aus Vorjahren konnten noch 2010 über das Verwahrgeldkonto 1651513 abgewickelt werden.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Die Zinserträge 2010 für den Windpark wurde nicht als Rechnungsabgrenzung gebucht. Der Haushaltsansatz wurde vorsichtig geschätzt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe führte zur Mehrerträgen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.700 €	86.071 €	31.371 €	57,35%
<i>Unterhaltung der Grundstücke</i>	4.300 €	3.348 €	- 952 €	-22,15%
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	26.500 €	65.385 €	38.885 €	146,74%
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	15.600 €	9.693 €	- 5.907 €	-37,87%
Abschreibungen	26.900 €	59.028 €	32.128 €	119,43%
sonstige ordentliche Aufwendungen	27.900 €	35.703 €	7.803 €	27,97%
<i>Erstattung an Gemeinden</i>	9.200 €	19.203 €	10.003 €	108,73%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung der Grundstücke: Einsparungen fanden im Produkt Friedhof statt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: Der Haushaltsplan sah neben der Unterhaltung der Straßen auch die Wertverbesserung von Teilstücken der Straßen Dorfstraße in Hellingst und der Schulstraße vor. In seiner Sitzung am 4. Juli 2011 (5/2011) beschloss der Rat, die Dorfstraße in Hellingst im DSK-Verfahren (Dünnschicht im Kalteinbau) zu sanieren. Auch in Teilstücken wurde die Straße Zum neuen Esch saniert. Da beide Maßnahmen nicht zur Wertverbesserung (Investition) führten, durften sie nicht aktiviert werden. Die eingeplanten Mittel für die Wertverbesserung der Straßen wurden eingespart.

Bewirtschaftung der Grundstücke: In der Haushaltsplanung wurden vorsorglich höhere Ansätze gebildet. Tatsächlich konnten Minderaufwendungen erzielt werden.

Bewirtschaftung der Grundstücke: Vorsorglich wurde mit höherem Aufwand gerechnet. Tatsächlich fiel der Aufwand jedoch geringer aus (Immobilie Raiffeisenstraße 5).

Abschreibungen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 war die Bewertung des Anlagevermögens nicht abgeschlossen (siehe auch Auflösungserträge aus Sonderposten). Daher resultiert die Abweichung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:**Erstattung an Gemeinden:**

Der Bauhof der Samtgemeinde schnitt in großem Umfang Büsche und Bäume an den Wegen zurück. Dieses Ausmaß war bei Aufstellung des Haushalts nicht bekannt – Mehraufwand rund € 9.600 - siehe auch Sitzung Rat der Gemeinde Holste am 10.10.2011, TOP 3. Daneben war der Bauhof auch häufiger auf dem Friedhof Hellingst tätig.

Teilergebnis-, Teilfinanzrechnungen

Die Gemeinde Holste ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hambergen. In der Übergangszeit auf das neue Haushaltsrecht bestimmten nach § 72 V der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Samtgemeinden den Rechnungsstil der Mitgliedsgemeinden. Damit übernahmen die Mitgliedsgemeinden auch den Aufbau der Teilhaushalte und der Produkte der Samtgemeinde.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen auf die Erläuterung auch von erheblich erscheinender Abweichungen in den Teilrechnungen an dieser Stelle verzichtet. Aus den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt können die Begründungen übertragen werden.

6.3 Bewertung der Finanzrechnung

Nach § 55 I 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Haushaltsplanung wies einen Fehlbetrag von 18.700 € aus. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung konnte ein Finanzmittelüberschuss erreicht werden.

6.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

Einzahlungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	490.400 €	534.772 €	44.372 €	9%
<i>Gewerbesteuer</i>	46.900 €	64.780 €	17.880 €	38%
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	257.700 €	280.890 €	23.190 €	9%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.400 €	35.213 €	2.813 €	9%
<i>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden</i>	4.200 €	1.552 €	- 2.648 €	-63%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.700 €	15.116 €	1.416 €	10%
<i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhöfe)</i>	6.100 €	7.447 €	1.347 €	22%
Privatrechtliche Entgelte	8.200 €	7.515 €	- 685 €	-8%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200 €	- €	- 3.200 €	-100%
<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>	3.200 €	- €	- 3.200 €	-100%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.400 €	4.109 €	2.709 €	193%
<i>Zinseinzahlungen von Kreditinstituten</i>	1.400 €	3.184 €	1.784 €	127%
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	29.200 €	41.229 €	12.029 €	41%
<i>Konzessionsabgaben</i>	29.100 €	40.304 €	11.204 €	39%

Erläuterungen hierzu:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Für die höheren Einzahlungen sind ursächlich die Haushaltsstellen *Gewerbesteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes für die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ist nur ansatzweise aus der Entwicklung der Vorjahre zu entnehmen. Die Festsetzung des Gewerbesteuerermessbetrags führt das Finanzamt durch. Zusätzlich sind die Einzahlungen von weiteren Faktoren, zum Beispiel der Ratenzahlungen, abhängig.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Nach der Jugendhilfevereinbarung gewährt der Landkreis Osterholz einen Qualitätskostenzuschuss für Kindertagesstätten. Im Verhältnis zu den gesamten Regelgruppen im Landkreis Osterholz wird die Zuwendung gezahlt. Bei Aufstellung des Haushaltsplans lagen keine verlässlichen Zahlen vor.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die tatsächlichen Einzahlungen für die drei Friedhöfe fielen etwas höher aus als geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für den Bebauungsplan „Vor dem Seemoor“ wurde eine Kostenerstattung der Anlieger eingeplant. Die Einzahlungen aus Vorjahren konnten noch 2010 über das Verwahrgeldkonto 1651513 abgewickelt werden.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen:

Die Zinseinzahlungen 2010 für den Windpark konnten erst 2011 gebucht werden. Weiter wurde der Haushaltsansatz vorsichtig geschätzt.

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen:

Die Abrechnung der Konzessionsabgabe führte zur Mehreinzahlungen.

Auszahlungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung i. v. H.	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	93.860 €	71.916 €	- 21.944 €	-23,38%
<i>Unterhaltung der Grundstücke</i>	4.300 €	3.348 €	- 952 €	-22,14%
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	26.500 €	51.373 €	24.873 €	93,86%
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	15.600 €	9.570 €	- 6.030 €	-38,65%
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.900 €	34.603 €	6.703 €	24,03%
<i>Erstattung an Gemeinden</i>	8.700 €	19.203 €	10.503 €	120,73%

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung der Grundstücke: Einsparungen fanden im Produkt Friedhof statt, hingegen wurde die Unterhaltung des Hauses Raiffeisenstraße 5 geringfügig höher als geplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: Der Haushaltsplan sah neben der Unterhaltung der Straßen auch die Wertverbesserung von Teilstücken der Straßen Dorfstraße in Hellingst und der Schulstraße vor. In seiner Sitzung am 4. Juli 2011 (5/2011) beschloss der Rat, die Dorfstraße in Hellingst im DSK-Verfahren (Dünnschicht im Kalteinbau) zu sanieren. Auch in Teilstücken wurde die Straße Zum neuen Esch saniert. Da beide Maßnahmen nicht zur Wertverbesserung führten, durften sie nicht aktiviert werden. Die eingeplanten Mittel für die Wertverbesserung (Investition) der Straßen wurden eingespart. Im Gegensatz zum Aufwandskonto fällt bei den Auszahlungen die Überschreitung nicht so deutlich aus, da witterungsbedingt die Dorfstraße nicht abschließend repariert werden konnte (Aufwandsrückstellung).

Bewirtschaftung der Grundstücke: In der Haushaltsplanung wurden vorsorglich höhere Ansätze gebildet. Tatsächlich konnten Einsparungen (Immobilie Raiffeisenstraße 5) erzielt werden.

Abschreibungen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 war die Bewertung des Anlagevermögens nicht abgeschlossen (siehe auch Auflösungserträge aus Sonderposten). Daher resultiert die Abweichung.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:

Erstattung an Gemeinden:

Der Bauhof der Samtgemeinde schnitt in großem Umfang Büsche und Bäume an den Wegen zurück. Dieses Ausmaß war bei Aufstellung des Haushalts nicht bekannt – Mehrauszahlungen rund € 9.600 - siehe auch Sitzung Rat der Gemeinde Holste am 10.10.2011, TOP 3. Daneben war der Bauhof auch häufiger als geplant auf dem Friedhof Hellingst tätig.

Teilergebnis-, Teilfinanzrechnungen

Die Gemeinde Holste ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hambergen. In der Übergangszeit auf das neue Haushaltsrecht bestimmten nach § 72 V der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Samtgemeinden den Rechnungsstil der Mitgliedsgemeinden. Damit übernahmen die Mitgliedsgemeinden auch den Aufbau der Teilhaushalte und der Produkte der Samtgemeinde.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen auf die Erläuterung auch von erheblich erscheinender Abweichungen in den Teilrechnungen an dieser Stelle verzichtet. Aus den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt können die Begründungen übertragen werden.

6.4 Bewertung der Schlussbilanz

6.4.1 Aktiva

Die Aktiva gibt Auskunft über das Vermögen, welches der Kommune zur Verfügung steht. Dieses Vermögen unterteilt sich in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterteilt. Zudem wird auf der Aktiva auch die Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Der Bilanzwert ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12./01.01. eines jeden Jahres.

In der Schlussbilanz 2010 wies die Aktiva eine Gesamtsumme von 2.809.848,17 Euro aus.

In der Schlussbilanz 2011 wies die Aktiva eine Gesamtsumme von 2.773.733,01 Euro aus.

Hieraus ergibt sich in 2011 ein Verzehr von Vermögenswerten in Höhe von 36.115,16 Euro.

6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Holste verfügt nicht über immaterielles Vermögen.

6.4.1.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Einzelnachweise ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	31.12.2011
0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland	13.995,00 €	13.995,00 €
0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten	10.391,00 €	10.391,00 €
0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	9.419,45 €	9.419,45 €
Summe	33.805,45 €	33.805,45 €

Für die oben aufgeführten Konten ergaben sich im Haushaltsjahr 2011 keine Veränderungen, sodass der Wert am Schlussbilanzstichtag 2011 dem Wert zum Schlussbilanzstichtag 2010 entspricht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	31.12.2011
0211 Grund und Boden bei Wohnbauten	4.802,40 €	4.802,40 €
0212 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	22.727,12 €	22.144,38 €
0241 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.312,00 €	3.312,00 €
Summe	30.841,52 €	30.258,78 €

0211000 / 0241000

Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden nicht getätigt, sodass diese Konten unverändert blieben.

0212000

Im Jahr 2011 erfolgten für das aufgeführte Konto keine Investitionen. Die Wertminderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von € 582,74. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Infrastrukturvermögen	31.12.2010	31.12.2011
0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.534.856,75 €	1.534.856,75 €
0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	124,50 €	124,50 €
0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	836.404,46 €	786.937,79 €
0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	26.963,68 €	26.963,68 €
0382000 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	132.575,12 €	127.274,68 €
0390000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.141,50 €	6.678,71 €
Summe	2.539.066,01 €	2.482.836,11 €

0310000 / 0341000 / 0381000

Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden nicht getätigt, sodass diese Konten unverändert blieben.

0350000 / 0382000 / 0390000

Im Jahr 2011 erfolgten für die oben aufgeführten Konten keine Investitionen. Die Wertminderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von 56.229,90 €. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2010	31.12.2011
0550000 Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Summe	1,00 €	1,00 €

Das hier erfasste Kriegerdenkmal wurde bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert erfasst.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2010	31.12.2011
0752010 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	260,29 €	195,22 €
Summe	2.627,92 €	4.768,77 €

0752010

Die Wertminderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von 65,07 €.

6.4.1.3 Finanzvermögen

Wertpapiere	31.12.2010	31.12.2011
1427300 Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute, Laufzeit mehr als 5 Jahre	74,45 €	77,47 €
Summe	74,45 €	77,47 €

Hierbei handelt es sich um einen Geschäftsanteil bei der Volksbank eG Osterholz. Die Steigerung in 2011 um 3,02 € resultiert aus der Ausschüttung der Dividende.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2010	31.12.2011
1511063 Forderungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen	995,00 €	885,00 €
1511200 Forderungen aus Benutzungsgebühren	1.039,62 €	1.055,94 €
1519200 Pauschalwertberichtigung	-150,00 €	-600,00 €
1541099 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung	2.443,08 €	-4.324,87 €
1591001 Forderungen aus der Grundsteuer A	2.131,04 €	1.345,62 €
1591002 Forderungen aus der Grundsteuer B	13.959,46 €	14.261,52 €
1591003 Forderungen aus der Gewerbesteuer	38.623,65 €	33.587,65 €
1591004 Forderungen aus der Hundesteuer	718,09 €	627,69 €
1599201 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer A	-1.200,00 €	0,00 €
1599202 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer B	-8.000,00 €	-7.000,00 €
1599203 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Gewerbesteuer	-31.000,00 €	-32.500,00 €
1599204 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Hundesteuer	-400,00 €	-350,00 €
1599219 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen	-600,00 €	-800,00 €
Summe	18.559,94 €	6.188,55 €

Der Forderungsbestand verringerte sich im Vergleich zu 2010 durch den Ausgleich von offenen Forderungen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden überprüft und der tatsächlichen Werthaltigkeit der Forderungen angepasst.

6.4.1.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2010	31.12.2011
----------------	------------	------------

1541800 Forderungen aus der Einheitskasse gegen Samtgemeinde	187.239,51 €	220.370,43 €
Summe	187.239,51 €	220.370,43 €

Die Samtgemeinde erledigt für die Mitgliedsgemeinden die Kassengeschäfte, sodass der gesamte Geldbestand in der Bilanz der Samtgemeinde ausgewiesen wird. Dementsprechend hat die Samtgemeinde bei einem positiven Geldbestand der Mitgliedsgemeinde eine Verbindlichkeiten gegenüber der Mitgliedsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde eine Forderung gegen der Samtgemeinde.

Der Geldbestand der Gemeinde Holste hat sich im Jahr 2011 um 33.130,92 € erhöht.

6.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchungsvorfälle für die aktive Rechnungsabgrenzung fielen nicht an.

6.4.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft über die Mittelherkunft mit der das Vermögen der auf der Aktiva finanziert ist. Die Passiva gliedert sich in die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Zudem wird auf der Passiva auch die Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Der Bilanzwert ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12./01.01. eines jeden Jahres. In der Schlussbilanz 2010 wies die Passiva eine Gesamtsumme von 2.809.848,17 Euro aus. In der Schlussbilanz 2011 wies die Passiva eine Gesamtsumme von 2.773.733,01 Euro aus. Hieraus ergibt sich in 2011 eine Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von 36.115,16 Euro.

6.4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune dar.

Sie ist somit abhängig von der Bewertung und den Bewegungen der übrigen Bilanzpositionen.

Die Nettoposition setzt sich aus dem Basisreinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

In der Schlussbilanz 2010 wies die Nettoposition eine Gesamtsumme von 2.808.548,17 Euro aus.

In der Schlussbilanz 2011 wies die Nettoposition eine Gesamtsumme von 2.746.606,87 Euro aus.

6.4.2.2 Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen beträgt zum Jahresabschluss 2011 € 2.252.981,44 und hat sich damit gegenüber dem Jahresabschluss 2010 nicht verändert.

6.4.2.3 Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2010	31.12.2011
2040401 Sonderrücklage Windpark Hellingst	73.805,86 €	73.805,86 €
Summe	73.805,86 €	73.805,86 €

Für den Windpark Hellingst wurde am 18.02.2004 eine Sonderrücklage gebildet, für den Fall, dass ein eventueller Rückbau nicht mehr durch die Betreiberfirma vorgenommen werden kann.

6.4.2.4 Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2010	31.12.2011
Jahresergebnis	-76.710,40 €	-110.973,15 €
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-76.710,40 €	-110.973,15 €
- ordentliches Ergebnis	-76.710,40 €	-111.273,55 €
- außerordentliches Ergebnis	0,00 €	300,40 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 34.262,75 € führt zur Erhöhung des Fehlbetrages.

6.4.2.5 Sonderposten

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.12.2010	31.12.2011
2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	429.460,72 €	408.166,51 €
2111080 Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen	107.356,23 €	102.787,97 €
2111100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Land	21.654,32 €	19.838,24 €
Summe	558.471,27 €	530.792,72 €

In 2011 erhielt die Gemeinde Holste keine Spenden oder Investitionszuweisungen.

Die Wertminderung ergibt sich aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2011 in Höhe von 27.678,55 €.

6.4.2.6 Schulden

Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2010	31.12.2011
2791099 Sonstige Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung	0,00 €	1.018,14 €
Summe	0,00 €	1.018,14 €

6.4.2.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 II NKomVG, § 43 GemHKVO). Der Aufwand ist im Jahr der **Verursachung** darzustellen.

So sind beispielsweise die Gebühren für die Prüfung der Jahresrechnung dem Jahr zu belasten, das zu prüfen ist. Auch für unterlassene Instandhaltungen z.B. an Gebäuden und Straßen der Gemeinde sind Rückstellungen zu bilden, wenn diese Instandhaltungen in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden (§ 43 Absatz 1 Nr. 3 GemHKVO).

Im Unterschied zur Rückstellung ist eine Verbindlichkeit in Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit genau bestimmbar. Die Höhe einer jeden Rückstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt (§ 43 Absatz 2 Satz 1 GemHKVO).

Die Summe der gebildeten Rückstellungen beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 26.108 € und ist durch Zuführungen um 24.808 € höher als zum Vorjahr. Nachfolgende Rückstellungen waren im Haushaltsjahr 2011 zu bilden:

Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Haushaltsplan 2011 wurde u.a. für die Straßensanierung „Dorfstraße Hellingst“ 20.000 € als Investition veranschlagt. Tatsächlich erfolgte eine Ausführung der Maßnahme, die nicht aktivierungsfähig war, sondern als Unterhaltsaufwand im Ergebnishaushalt abgewickelt wurde.

Nach der erfolgten Auftragsvergabe war von einem Unterhaltungsaufwand von etwa 25.000 € auszugehen. Die Maßnahme konnte 2011 nicht vollständig abgewickelt werden und es wurde eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von etwa 12.000 € beglichen. Für die noch anstehenden Schlussmaßnahmen war daher eine Instandhaltungsrückstellung zu bilden.

Unter Berücksichtigung der Auftragssumme und des bereits teilweise erledigten Unterhaltungsaufwandes an diesem Straßenabschnitt, sowie einer möglicher Endabrechnung des Planers setzt sich die Rückstellungshöhe wie folgt zusammen:

Auftragssumme	24.897 €
Abschlag 2011	11.925 €
Verbleiben (2012)	12.972 €
Planer u.ä (2012)	1.000 €
Summe	13.972 €

Eine Rückstellung über **14.000 €** wurde daher gebildet.

Bilanzposition 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft ergibt sich voraussichtlich eine im Haushaltsjahr 2012 zu zahlende höhere **Kreisumlage**. Dieser Betrag ist als Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 gebucht. Es wurde ein Betrag von 9.708 € ermittelt.

Eine in 2012 höhere Samtgemeindeumlage war hingegen nicht zu erwarten. Es wurde daher keine Rückstellung für die Samtgemeindeumlage gebildet.

Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen

Für die zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 aufzuwendenden Gebühren wurde aus den Erfahrungswerten vorheriger Prüfungen eine Rückstellung über 1.100 € gebucht.

Weitere Geschäftsvorfälle oder Sachverhalte, die die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 erforderlich machen, liegen nicht vor.

6.4.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen gebucht, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, der Ertrag jedoch später entsteht. Auch nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge sind hier zu buchen (§ 49 III und IV GemHKVO).

Aus den Geschäftsvorfällen des Rechnungsjahres ergaben sich keine Buchungen für die passive Rechnungsabgrenzung.

6.5 Besondere Vorgänge von Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eintraten

In diese Betrachtung ist der Zeitraum vom 31.12.2011 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im August/September 2016 einzubeziehen.

Besondere Vorgänge, die hier näher zu erläutern wären, liegen nicht vor.

Die zwischenzeitlich getätigten Investitionen konnten aus dem Finanzmittelbestand finanziert werden. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Betrachtungszeitraum nicht.

Der in 2016 begonnene Ausbau der Ortsdurchfahrt Oldendorf wird teurer als zunächst geplant. Der Finanzmittelbestand wird dadurch voraussichtlich bis zum Abschluss dieser und anderer Maßnahmen (Erneuerung „Zum neuen Esch“) zumindest erheblich reduziert.

6.6 Finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung

Nach Überwindung der globalen Finanzkrise kann bei den Erträgen aus Steuern, insbesondere bei den Einkommenssteueranteilen eine positive Entwicklung weiterhin erwartet werden.

Durch den noch weiterhin positiven Finanzmittelbestand ist die Liquidität der Gemeinde Holste gesichert.

Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Holste nicht gefährdet.

7 Kennzahlen

Nach § 21 GemHKVO setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling (Steuerung) mit einem unterjährigem Berichtswesen ein. Diese gesetzliche Forderung betont die örtlichen Bedürfnisse.

Vereinfacht gesagt, fassen Kennzahlen die für die Verwaltung relevanten Sachverhalte zusammen und informieren über deren Entwicklung. Kennzahlen wurden noch nicht gebildet.

Hilfswise wird daher eine Auswahl aus den Daten der Haushaltswirtschaft dargestellt:

Steuerquote:	76,54%	73,45%	73,40%
Allgemeine Umlagequote:	0,00%	0,00%	0,00%
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:	0,00%	0,00%	0,00%
Personalintensität:	0,98%	1,12%	0,96%
Abschreibungsintensität1:	8,09%		8,29%
Zinslastquote:	0,10%	0,08%	0,00%
Liquiditätskreditquote:	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote3:	0,00%		0,56%
Verschuldungsgrad:	0,99%		0,05%

Deckungszahlen

Die Deckungszahlen sollen Auskunft über die langfristige Stabilität eines Betriebes geben. Je höher die Deckungszahlen, desto besser ist die finanzwirtschaftliche Situation eines Betriebes (aus Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse von Andreas Lasar, Seite 504).

Der Anlagendeckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoposition zum / Anlagevermögen.					
	2011		2010		
Nettoposition	2.746.606,87 €	107,83%	2.808.548,17 €	107,86%	
/ Anlagevermögen	2.547.096,56 €		2.603.974,27 €		
Der Anlagendeckungsgrad B berücksichtigt zusätzlich das langfristige Fremdkapital.					
	2011		2010		
Nettoposition +	2.746.606,87 €	107,83%	2.808.548,17 €	107,86%	
Fremdkapital	0,00 €		- €		
/ Anlagevermögen	2.547.096,56 €		2.603.974,27 €		

8 Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holste zum 01.01.2011

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osterholz erkläre ich als Gemeindedirektor folgendes:

8.1 Aufklärung und Nachweise

Die für die Rechnungsprüfung erbetenen und notwendigen Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Name	Vorname	ggf. für folgende Sachverhalte
Ehrichs	Marco	
Ohm	Gerd	
Pleuß	Dennis	
Antholz	Burkhard	Kasse
Gerken	Hildegard	Kasse

8.2 Bücher und Schriften

2.1 Es sind alle Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

2.2 In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind.

2.3 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 2.4. und 2.5 entfallen).

2.4 Beim Einsatz der EDV-Anlagen

sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

wurden die organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen bzw. vertraglichen Vereinbarungen für die Abrechnung nicht durchgängig eingehalten. Die Einzelheiten und Auswirkungen sind in der Anlage erläutert.

Eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung ergibt sich nach meiner Beurteilung

- nicht.
 kann von mir nicht ausgeschlossen werden.

2.5 Im Bereich des Rechnungswesens (z. B. Buchführung, Personalabrechnung, Gebührenabrechnung usw.) werden folgende Programme eingesetzt:

Programmbezeichnung/Versions-Nr.	zertifiziert am	Freigabe am
CIP Kommunal 4.2	10.02.2004	
Varial für die Lohnbuchhaltung	28.03.2012	Für Varial Guide 3.30

Durch eigene Testläufe ist die Funktionalität der Programme nachgewiesen. Der Umfang und die Art der Testläufe sind in der Anlage beschrieben und erläutert.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme gegeben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind/werden erfüllt.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme nicht vollständig gegeben. Die eingeschränkte Funktionalität und die Auswirkungen auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind in der Anlage dargestellt.

2.6 Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

2.7 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten der Bücher (vgl. § 36 GemHKVO) jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

8.3 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen

3.1 Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

3.2 Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit/von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Anhang gesondert aufgeführt.

sind in der Anlage angegeben.

3.3 Eine Übersicht über

alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen zum Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

alle Sondervermögen der Gemeinde,

alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger/Mitgewährsträger zum Bilanzstichtag war,

wurde dem RPA ausgehändigt.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o. g. Unternehmen, bestanden

nicht.

nur in der Höhe, in der sie in der Jahresrechnung als solche ersichtlich sind.

3.4 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

3.5 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden nicht

sind in der Anlage aufgeführt.

3.6 Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 55 Abs. 2 GemHKVO) bestanden

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

3.7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten und Abnehmern)

bestanden nicht.

sind in der Anlage aufgeführt.

3.8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,

lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind in der Anlage aufgeführt.

3.9 Die Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO sind in der Dienstanweisung vom 14.06.1979 (Neufassung 15.03.2015)

Vollständig geregelt.

nicht vollständig geregelt; Begründung siehe Anlage.

3.10 Bei der Einhaltung kam/kommt es zu folgenden Störungen:

keine.

siehe Anlage.

3.11 Kenntnisse darüber, dass der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und/oder Vermögensschädigungen enthalten könnte, insbesondere solche denen eine besondere Rolle im internen Kontrollsystem zukommt oder eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten

habe ich Ihnen mitgeteilt.

sind mir nicht bekannt.

3.12 Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses mit Anhang und Anlagen haben könnten,

bestanden nicht.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

Holste, den 13.09.2016

Der Bürgermeister

Eckehard Schütt

9 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Produkthaushalt Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zur Veröffentlichung

~~Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2012~~

Rückstellungsübersicht 2011

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht



Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 29

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	515.971,67	528.116,28	496.100,00	32.016,28
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.214,60	29.785,49	32.400,00	-2.614,51
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	27.678,55	27.678,55	13.500,00	14.178,55
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	6.704,00	15.132,71	13.700,00	1.432,71
6. + privatrechtliche Entgelte	5.302,82	7.514,63	8.200,00	-685,37
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.200,00	-3.200,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	852,37	4.009,99	1.400,00	2.609,99
11. + sonstige ordentliche Erträge	27.523,97	43.178,47	29.200,00	13.978,47
12. = Summe ordentliche Erträge	626.247,98	655.416,12	597.700,00	57.716,12
13. - Aufwendungen für aktives Personal	6.769,41	6.770,54	7.000,00	-229,46
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.886,72	86.070,70	93.859,73	-7.789,03
16. - Abschreibungen	99.616,92	59.027,71	26.900,00	32.127,71
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,00	68,00	500,00	-432,00
18. - Transferaufwendungen	510.779,61	502.339,16	507.100,00	-4.760,84
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	25.893,72	35.703,16	40.101,05	-4.397,89
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	702.958,38	689.979,27	675.460,78	14.518,49
21. = Ordentliches Ergebnis	-76.710,40	-34.563,15	-77.760,78	43.197,63
22. + außerordentliche Erträge	0,00	300,40	0,00	300,40
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	300,40	0,00	300,40
= Jahresergebnis	-76.710,40	-34.262,75	-77.760,78	43.498,03

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	511.023,81	534.772,04	490.400,00	44.372,04
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.787,52	35.212,57	32.400,00	2.812,57
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.607,38	15.116,39	13.700,00	1.416,39
5. + Privatrechtliche Entgelte	5.302,82	7.514,63	8.200,00	-685,37
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.200,00	-3.200,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	491,47	4.108,84	1.400,00	2.708,84
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.523,97	41.228,87	29.200,00	12.028,87
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.736,97	637.953,34	578.500,00	59.453,34
11. - Auszahlungen für aktives Personal	6.769,41	6.770,54	7.000,00	-229,46
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	59.886,72	71.915,56	93.859,73	-21.944,17
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12,00	68,00	500,00	-432,00
15. - Transferauszahlungen	511.082,61	491.465,16	507.100,00	-15.634,84
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.593,72	34.603,16	40.101,05	-5.497,89
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.344,46	604.822,42	648.560,78	-43.738,36
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.607,49	33.130,92	-70.060,78	103.191,70
26. - Baumaßnahmen	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	325,36	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325,36	0,00	40.000,00	-40.000,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-325,36	0,00	-40.000,00	40.000,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-14.932,85	33.130,92	-110.060,78	143.191,70
37. = Finanzmittelbestand	-14.932,85	33.130,92	-110.060,78	143.191,70
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-14.932,85	33.130,92	-110.060,78	143.191,70
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	202.172,36	187.239,51	187.240,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	187.239,51	220.370,43	77.179,22	143.191,21

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 31

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

0 Gemeindedirektor

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Aufwendungen				
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.149,56	260,43	1.200,00	-939,57
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	443,84	681,16	800,00	-118,84
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.593,40	941,59	2.000,00	-1.058,41
21. = ordentliches Ergebnis	-1.593,40	-941,59	-2.000,00	1.058,41
25. = Jahresergebnis	-1.593,40	-941,59	-2.000,00	1.058,41
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.593,40	-941,59	-2.000,00	1.058,41



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 32

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.123,74	41,42	100,00	-58,58
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	17.847,17	17.847,17	5.000,00	12.847,17
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	7.669,38	7.600,00	69,38
6. + privatrechtliche Entgelte	5.302,82	7.514,63	8.200,00	-685,37
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.200,00	-3.200,00
12. = Summe ordentliche Erträge	31.273,73	33.072,60	24.100,00	8.972,60
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	2.069,28	2.070,36	2.200,00	-129,64
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.510,43	81.255,64	85.559,73	-4.304,09
16. - Abschreibungen	52.966,48	51.577,27	24.500,00	27.077,27
18. - Transferaufwendungen	4.554,00	6.225,00	6.900,00	-675,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	18.511,33	27.858,45	30.701,05	-2.842,60
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	131.611,52	168.986,72	149.860,78	19.125,94
21. = ordentliches Ergebnis	-100.337,79	-135.914,12	-125.760,78	-10.153,34
22. + außerordentliche Erträge	0,00	300,40	0,00	300,40
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	300,40	0,00	300,40
25. = Jahresergebnis	-100.337,79	-135.613,72	-125.760,78	-9.852,94
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.240,00	3.300,00	-60,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.240,00	3.300,00	-60,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-100.337,79	-132.373,72	-122.460,78	-9.912,94



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 33

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	515.971,67	528.116,28	496.100,00	32.016,28
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.469,11	27.839,27	27.800,00	39,27
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	9.831,38	9.831,38	8.500,00	1.331,38
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	6.704,00	7.463,33	6.100,00	1.363,33
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	852,37	4.009,99	1.400,00	2.609,99
11. + sonstige ordentliche Erträge	27.523,97	43.178,47	29.200,00	13.978,47
12. = Summe ordentliche Erträge	590.352,50	620.438,72	569.100,00	51.338,72
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	4.700,13	4.700,18	4.800,00	-99,82
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.459,72	3.787,62	6.300,00	-2.512,38
16. - Abschreibungen	46.650,44	7.450,44	2.400,00	5.050,44
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,00	68,00	500,00	-432,00
18. - Transferaufwendungen	423.818,00	434.721,00	421.100,00	13.621,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	2.963,54	4.361,52	4.000,00	361,52
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	482.603,83	455.088,76	439.100,00	15.988,76
21. = ordentliches Ergebnis	107.748,67	165.349,96	130.000,00	35.349,96
25. = Jahresergebnis	107.748,67	165.349,96	130.000,00	35.349,96
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	107.748,67	165.349,96	130.000,00	35.349,96



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 34

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.621,75	1.904,80	4.500,00	-2.595,20
12. = Summe ordentliche Erträge	4.621,75	1.904,80	4.500,00	-2.595,20
ordentliche Aufwendungen				
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	767,01	767,01	800,00	-32,99
18. - Transferaufwendungen	82.407,61	61.393,16	79.100,00	-17.706,84
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	3.975,01	2.802,03	4.600,00	-1.797,97
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	87.149,63	64.962,20	84.500,00	-19.537,80
21. = ordentliches Ergebnis	-82.527,88	-63.057,40	-80.000,00	16.942,60
25. = Jahresergebnis	-82.527,88	-63.057,40	-80.000,00	16.942,60
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.240,00	3.300,00	-60,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.240,00	-3.300,00	60,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-82.527,88	-66.297,40	-83.300,00	17.002,60

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 35

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

0 Gemeindedirektor

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.149,56	240,43	1.200,00	-959,57
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	443,84	681,16	800,00	-118,84
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.593,40	921,59	2.000,00	-1.078,41
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.593,40	-921,59	-2.000,00	1.078,41
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.593,40	-921,59	-2.000,00	1.078,41



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 36

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.123,74	5.041,42	100,00	4.941,42
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	7.669,38	7.600,00	69,38
5. + privatrechtliche Entgelte	5.302,82	7.514,63	8.200,00	-685,37
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.200,00	-3.200,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	300,40	0,00	300,40
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.426,56	20.525,83	19.100,00	1.425,83
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.069,28	2.070,36	2.200,00	-129,64
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	53.510,43	67.120,50	85.559,73	-18.439,23
15. - Transferauszahlungen	4.554,00	6.225,00	6.900,00	-675,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.511,33	27.858,45	30.701,05	-2.842,60
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.645,04	103.274,31	125.360,78	-22.086,47
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.218,48	-82.748,48	-106.260,78	23.512,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
26. - Baumaßnahmen	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	325,36	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325,36	0,00	40.000,00	-40.000,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-325,36	0,00	-40.000,00	40.000,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-70.543,84	-82.748,48	-146.260,78	63.512,30



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 37

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	511.023,81	534.772,04	490.400,00	44.372,04
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.469,11	27.839,27	27.800,00	39,27
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	6.607,38	7.447,01	6.100,00	1.347,01
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	491,47	4.108,84	1.400,00	2.708,84
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.523,97	40.928,47	29.200,00	11.728,47
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.115,74	615.095,63	554.900,00	60.195,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	4.700,13	4.700,18	4.800,00	-99,82
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.459,72	3.787,62	6.300,00	-2.512,38
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12,00	68,00	500,00	-432,00
15. - Transferauszahlungen	424.121,00	423.847,00	421.100,00	2.747,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.663,54	3.261,52	4.000,00	-738,48
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.956,39	435.664,32	436.700,00	-1.035,68
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.159,35	179.431,31	118.200,00	61.231,31
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	140.159,35	179.431,31	118.200,00	61.231,31
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
37. = Finanzmittelveränderung	140.159,35	179.431,31	118.200,00	61.231,31



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 38

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:05:59

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.194,67	2.331,88	4.500,00	-2.168,12
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.194,67	2.331,88	4.500,00	-2.168,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	767,01	767,01	800,00	-32,99
15. - Transferauszahlungen	82.407,61	61.393,16	79.100,00	-17.706,84
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.975,01	2.802,03	4.600,00	-1.797,97
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.149,63	64.962,20	84.500,00	-19.537,80
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.954,96	-62.630,32	-80.000,00	17.369,68
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-82.954,96	-62.630,32	-80.000,00	17.369,68

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***



Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	2.603.974,27	2.547.096,56
	<i>0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland</i>	<i>13.995,00</i>	<i>13.995,00</i>
	<i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i>	<i>10.391,00</i>	<i>10.391,00</i>
	<i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	<i>9.419,45</i>	<i>9.419,45</i>
	<i>0211000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i>	<i>4.802,40</i>	<i>4.802,40</i>
	<i>0212000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i>	<i>22.727,12</i>	<i>22.144,38</i>
	<i>0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	<i>3.312,00</i>	<i>3.312,00</i>
	<i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	<i>1.534.856,75</i>	<i>1.534.856,75</i>
	<i>0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	<i>124,50</i>	<i>124,50</i>
	<i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>836.404,46</i>	<i>786.937,79</i>
	<i>0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i>	<i>26.963,68</i>	<i>26.963,68</i>
	<i>0382000 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i>	<i>132.575,12</i>	<i>127.274,68</i>
	<i>0390000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	<i>8.141,50</i>	<i>6.678,71</i>
	<i>0550000 Kulturdenkmäler</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
	<i>0752010 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer</i>	<i>260,29</i>	<i>195,22</i>
3	Finanzvermögen	18.634,39	6.266,02
	<i>1427300 Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute, Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	<i>74,45</i>	<i>77,47</i>
	<i>1511063 Forderungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	<i>995,00</i>	<i>885,00</i>
	<i>1511200 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	<i>1.039,62</i>	<i>1.055,94</i>
	<i>1519200 Pauschalwertberichtigung</i>	<i>-150,00</i>	<i>-600,00</i>
	<i>1541099 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung</i>	<i>2.443,08</i>	<i>-4.324,87</i>
	<i>1591001 Forderungen aus der Grundsteuer A</i>	<i>2.131,04</i>	<i>1.345,62</i>
	<i>1591002 Forderungen aus der Grundsteuer B</i>	<i>13.959,46</i>	<i>14.261,52</i>
	<i>1591003 Forderungen aus der Gewerbesteuer</i>	<i>38.623,65</i>	<i>33.587,65</i>
	<i>1591004 Forderungen aus der Hundesteuer</i>	<i>718,09</i>	<i>627,69</i>
	<i>1599201 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer A</i>	<i>-1.200,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1599202 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer B</i>	<i>-8.000,00</i>	<i>-7.000,00</i>
	<i>1599203 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Gewerbesteuer</i>	<i>-31.000,00</i>	<i>-32.500,00</i>
	<i>1599204 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Hundesteuer</i>	<i>-400,00</i>	<i>-350,00</i>
	<i>1599219 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	<i>-600,00</i>	<i>-800,00</i>
4	Liquide Mittel	187.239,51	220.370,43
	<i>1541800 Forderungen aus der Einheitskasse gegen Samtgemeinde</i>	<i>187.239,51</i>	<i>220.370,43</i>
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	2.809.848,17	2.773.733,01



Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
1		EUR	EUR
		2	3
1	Nettoposition	2.808.548,17	2.746.606,87
1.1	Basis-Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	<i>2.252.981,44</i>	<i>2.252.981,44</i>
1.2	Rücklagen	73.805,86	73.805,86
	<i>2040401 Sonderrücklage Windpark Hellingst</i>	<i>73.805,86</i>	<i>73.805,86</i>
1.3	Jahresergebnis	-76.710,40	-110.973,15
1.4	Sonderposten	558.471,27	530.792,72
	<i>2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen</i>	<i>429.460,72</i>	<i>408.166,57</i>
	<i>2111080 Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen</i>	<i>107.356,23</i>	<i>102.787,97</i>
	<i>2111100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Land</i>	<i>21.654,32</i>	<i>19.838,24</i>
2	Schulden	0,00	1.018,14
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	davon Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.2	davon Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.018,14
	<i>2791099 Sonstige Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung</i>	<i>0,00</i>	<i>1.018,14</i>
3	Rückstellungen	1.300,00	26.108,00
	<i>2831000 Instandhaltungsrückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>14.000,00</i>
	<i>2861000 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs</i>	<i>0,00</i>	<i>9.708,00</i>
	<i>2891000 Andere Rückstellungen</i>	<i>1.300,00</i>	<i>2.400,00</i>
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA		2.809.848,17	2.773.733,01

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Bilanzposten	Grund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Endbestand	davon mit Restlaufzeit			
			31.12. H.- Jahr	Zuführung	Inanspruchnahme		Auflösung	31.12. Vorjahr	bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre
3 28	Rückstellungen									
3.1	281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen								
		2811 Pensionsrückstellungen								
		2812 Beihilferückstellungen								
3.2	282	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen								
		2821 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub								
		2822 Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden								
		2823 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit								
3.3	283	Instandhaltungsrückstellungen								
		2831 Instandhaltungsrückstellungen								
		Straßenunterhaltung Dorfstraße Hellingst	14.000,00	14.000,00			0,00			
3.4	284	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien								
		2841 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien								
3.5	285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten								
		2851 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten								
3.6	286	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen								
		2861 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs								
		Kreisumlage	9.708,00	9.708,00			0,00			
		Samtgemeindeumlage					0,00			
		2862 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse								
3.7	287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren								
		2871 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren								
3.8	289	Andere Rückstellungen								
		2891 Andere Rückstellungen								
		Prüfungsgebühren Jahresrechnung 2011	2.400,00	1.100,00	0,00		1.300,00			
			26.108,00	24.808,00			1.300,00			



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 26.06.2017 / 09:12:12
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 04 Holste
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0120000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland	13.995,00	0,00	0,00	0,00	13.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.995,00	13.995,00
0130000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten	10.391,00	0,00	0,00	0,00	10.391,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.391,00	10.391,00
0190000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	9.419,45	0,00	0,00	0,00	9.419,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.419,45	9.419,45
0211000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	4.802,40	0,00	0,00	0,00	4.802,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.802,40	4.802,40
0212000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	26.369,20	0,00	0,00	0,00	26.369,20	3.642,08	582,74	0,00	0,00	4.224,82	22.144,38	22.727,12
0241000 - Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.312,00	0,00	0,00	0,00	3.312,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.312,00	3.312,00
0310000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.534.856,75	0,00	0,00	0,00	1.534.856,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.856,75	1.534.856,75
0341000 - Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	124,50	0,00	0,00	0,00	124,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124,50	124,50
0350000 - Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.232.183,10	0,00	0,00	0,00	1.232.183,10	395.778,64	49.466,67	0,00	0,00	445.245,31	786.937,79	836.404,46
0381000 - Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	26.963,68	0,00	0,00	0,00	26.963,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.963,68	26.963,68
0382000 - Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	185.835,33	0,00	0,00	0,00	185.835,33	53.260,21	5.300,44	0,00	0,00	58.560,65	127.274,68	132.575,12



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 26.06.2017 / 09:12:13
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 04 Holste
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0390000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	29.255,72	0,00	0,00	0,00	29.255,72	21.114,22	1.462,79	0,00	0,00	22.577,01	6.678,71	8.141,50
0550000 - Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
0752010 - Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	325,36	0,00	0,00	0,00	325,36	65,07	65,07	0,00	0,00	130,14	195,22	260,29
1427300 - Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute, Laufzeit mehr als 5 Jahre	74,45	3,02	0,00	0,00	77,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77,47	74,45
2040401 - Sonderrücklage Windpark Hellingst	-73.805,86	0,00	0,00	0,00	-73.805,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.805,86	-73.805,86
2111000 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen	-565.123,30	0,00	0,00	0,00	-565.123,30	-135.662,58	-21.294,21	0,00	0,00	-156.956,79	-408.166,51	-429.460,72
2111080 - Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen	-114.208,62	0,00	0,00	0,00	-114.208,62	-6.852,39	-4.568,26	0,00	0,00	-11.420,65	-102.787,97	-107.356,23
2111100 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Land	-40.033,93	0,00	0,00	0,00	-40.033,93	-18.379,61	-1.816,08	0,00	0,00	-20.195,69	-19.838,24	-21.654,32
Gesamt	2.284.737,23	3,02	0,00	0,00	2.284.740,25	312.965,64	29.199,16	0,00	0,00	342.164,80	1.942.575,45	1.971.771,59



Forderungsübersicht 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 44

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:13:40

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.188,55	6.188,55	0,00	0,00	18.559,94	-12.371,39
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.188,55	6.188,55	0,00	0,00	18.559,94	-12.371,39

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Schuldenübersicht 2011

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 45

Datum: 26.06.2017

Uhrzeit: 09:13:40

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.018,14	1.018,14	0,00	0,00	0,00	1.018,14
Summe	1.018,14	1.018,14	0,00	0,00	0,00	1.018,14

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***